

Beschlussvorlage
20/012/2023
vom 13.11.2023

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Finanzen und Controlling
Karl-Heinz Bothe

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	27.11.2023	öffentlich im Rahmen seiner Anhörung

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024; Haushaltsdaten bezogen auf die Ortschaft Langförden

Sachverhalt:

Gemäß §112 NKomVG hat die Stadt Vechta für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans. Nach § 93 Abs. 2 NKomVG ist der Ortsrat bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig zu beteiligen.

Es ist vorgesehen, dass der Rat der Stadt Vechta die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung am 11.12.2023 beschließt.

Ein entsprechender Haushaltsplanentwurf 2024 – bezogen auf die Ortschaft Langförden – ist anliegend beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

„Die auf die Ortschaft Langförden bezogenen Haushaltsdaten in dem Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Vechta werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Anlagen

Anlage Haushalt 2024